

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1921)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das *Ausland*, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Canisius-Zentenarium und Katholikentag in Freiburg 23.—25. Juli.
— Vaterländisches Echo. — Kirchen-Chronik. — Aus dem katholischen Zeitungswesen. — Charitas-Chronik. — Exerzitien. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Canisius-Zentenarium und Katholikentag in Freiburg 23.—25. Juli.

Die „Schweiz. Kirchenzeitung“ hat schon in ihrer letzten Nummer einige Eindrücke wiedergegeben, die der Katholikentag in Freiburg bei seinen Teilnehmern und selbst bei Fernerstehenden hervorbrachte. Aber diese grosse Aeusserung katholischen Denkens und Fühlens verdient es, dass wir uns etwas eingehender mit ihr beschäftigen. Der Kongress verteilte sich auf drei Tage: der Samstag Nachmittag war den Delegiertenversammlungen des schweiz. katholischen Volksvereins, des katholischen Lehrer- und Erziehungsvereins, der christlich-sozialen Organisationen und der Gesellenvereine, der katholischen Journalisten und des Hochschulvereins gewidmet, der letztere musste indessen seine Versammlung auf Sonntag Vormittag verlegen. Am späten Abend fand im Saale der Charmettas die Begrüssung der auswärtigen Festgäste durch das Freiburger Lokalkomitee statt. Der Sonntag war der grosse Tag der Canisius-Wallfahrt: deutsche Predigt, von Msgr. Meyenberg, Pontifikalamt im Hof des Kollegiums, zelebriert vom apostolischen Nuntius in Gegenwart von mehreren Bischöfen, von Mitgliedern der obersten Bundesbehörden und der Kantonsregierungen und einer nach vielen Tausenden zählenden andächtigen Volksmenge; nachmittags Prozession durch die mit Tannengrün, Blumen und Fahnen reich geschmückten Strassen der Feststadt, eucharistische Andacht und daran anschliessend die zwei gewaltigen Hauptversammlungen mit Reden in deutscher und französischer Sprache; dann Wallfahrt nach Bourgillon, dem Heiligtum der Muttergottes und abends herrliche Beleuchtung der Stadt. Der Montag diente, nach dem Totengottesdienst für die verstorbenen Volksvereinsmitglieder, der Arbeit in den verschiedenen Sektionen des Volksvereines: den unmittelbarer ins öffentliche Leben eingreifenden Sektionen für soziale Fragen, für Charitas und für die Presse, und den in stärkerem Masse der wissenschaftlichen Forschung dienenden Sektionen für Theologie und Philosophie, für Geschichte und für naturwissenschaftliche Probleme. Das

Bankett im Cercle catholique und die Versammlung der Studenten schlossen die Tagung ab. Das ist der äusserer Rahmen, in welchem die reiche Offenbarung des katholischen Geistes zum Ausdruck kam. Suchen wir aus derselben einige Gedanken herauszugreifen und festzuhalten.

Das 4. Zentenarium der Geburt des sel. Petrus Canisius drückte der ganzen Veranstaltung den sie in erster Linie bestimmenden Charakter auf. Schon die beiden Festnummern der „Liberté“ und der „Freiburger Nachrichten“ brachten gehaltvolle Aufsätze über den Seligen, ebenso eine in deutscher und französischer Sprache erscheinende Festschrift. Die Predigt von Msgr. Meyenberg behandelte im Anschluss an das Wort des Apostels Paulus „Caritas Christi urget nos“ das Geheimnis der Liebe im Leben des P. Canisius: das sakramentale Leben als Quelle der Liebe; die Liebe als wichtigen Faktor der Erziehung im elterlichen Hause, in der Bändigung der jugendlichen Leidenschaften, in der Erkenntnis der göttlichen Fügungen und der Auffindung wirksamer Führer zur Heiligkeit, in der Freude zur Arbeit, zum Gebet und zum Leiden. Msgr. Gisler, Regens in Chur, führte in der deutschen Hauptversammlung Canisius vor als Held des Glaubens, als unser Vorbild im mutigen Kampf für den Glauben; er führte diesen Kampf gegen die übermächtigen Gegner seiner Zeit durch Organisation von zahlreichen Lehranstalten, durch unablässige Predigt der Wahrheit und akademische Lehrtätigkeit, als fruchtbarer Schriftsteller und Herausgeber gediegener katholischer Schriften der Vorzeit, durch Einrichtung von katholischen Druckereien. Canisius lebte aber ebenso treu nach diesem Glauben und wurde ein Heiliger, besonders durch Uebung der Demut und Herzenseinfalt, Liebe zur Kirche und Liebe zu den im Glauben getrennten Brüdern, eine Liebe, die auch den Ton seiner Polemik bestimmte, durch eifriges Gebet. Der Redner mahnte die Zuhörer: Haltet die Front, denn der Kampf geht fort bis in unsere Tage, der Kampf für die Autorität, für die Rechte der Kirche, für unsere Schule und Presse. Mit den beiden genannten Rednern berührte sich in manchen Punkten, aber in völlig neuer Darstellung Professor Dr. Beck, der im Namen der Universität zur deutschen Hauptversammlung sprach. Der selige Canisius erschien ihm als der grosse Freund des Volkes, nicht nach Art der modernen Volksfreunde, die dem Volke nie genug Freiheiten und Rechte zubilligen können, sondern dadurch, dass er dem

Volke die kostbarsten Güter vermittelte: die Wahrheit und Liebe. Durch nie ermüdende Verkündigung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre hob er das Volk in traurigster Zeit heraus aus dem Verderben und dadurch stellt er an uns die dringende Aufforderung, im Kampf für den christlichen Charakter unserer Schulen nicht nachzulassen. In selbstloser Liebe hat er sein Leben lang sich aufgeopfert, als Freund der Armen, Kranken, Verlassenen, Kinder und ist unser Vorbild in der Uebung wahrer katholischer Liebestätigkeit im Gegensatz zu einer bloss weltlichen Philantropie. Canisius konnte mit vollem Recht am Ende seines Lebens in den Bekenntnissen das Psalmenwort auf sich anwenden: „Non moriar, sed vivam, et narrabo opera Domini.“ Professor Dr. Beck hat an ihrer Delegiertenversammlung auch den Mitgliedern des Gesellenvereins den sel. Petrus Canisius als Vorbild hingestellt im Gehorsam gegenüber dem ungezügelter Freiheitsdrang der heutigen Arbeiterwelt und als Mann, der die Wahrheit schätzt und sie mit apostolischem Eifer auch andere lehrt. In der französischen Hauptversammlung feierte besonders Universitätsprofessor Dr. Aeby den Seligen als leuchtendes Beispiel fleissiger Arbeit in den Studienjahren, der Bereitwilligkeit zu jeder Art Betätigung nach dem Willen seiner Ordensobern, der wirksamen Bekämpfung schlechter Lehren und schlechter Literatur und endlich teilnehmender Liebe gegenüber allem menschlichen Elend. Die Bedingungen grosser Erfolge sind Energie und Enthusiasmus. In der gemeinsamen Versammlung des Lehrer- und Schulmännervereins und des katholischen Erziehungsvereins wies der hochw. Herr Riedweg in Zürich auf Canisius hin als den grossen Erzieher: für ihn liegt das Geheimnis der grossen Erfolge des Seligen in seinem unbeugsamen Willen, zu dem er auch seine Zöglinge erzog. — Eine Reihe anderer Redner knüpften an den einen oder anderen Zug im Leben des sel. Petrus Canisius an, ohne indessen länger bei demselben zu verweilen.

(Fortsetzung folgt.)

Herz-Jesu-Kongress für Priester den 26./27. Juli in Freiburg.

Vorbemerkung. Das ausführliche Programm hat die „Kirchenzeitung“ in Nr. 25 veröffentlicht. Die hochw. Bischöfe haben diesem Programm Segen und Approbation gespendet und zwar zumeist durch eigenhändige Zuschrift an das Komitee des Herz-Jesu-Kongresses. Das Programm wurde in einer deutschen u. französischen Konferenz separat durchgeführt. Die Referate sollen mit einem Kongressbericht gedruckt werden. Aus diesem Grunde mögen hier nur einige Punkte über den Priesterkongress besprochen werden.

1. Ein durchgreifender, einheitlicher Plan beherrschte den Kongress. Jeder der hochw. Referenten hatte das ihm zugewiesene Thema im Kernpunkt erfasst, aufs solideste auf- und ausgebaut. Vom göttlichen Erlöserherzen nahm man den Ausgang und all die praktischen seelsorglichen Verhältnisse beleuchtend, kehrte man zum Herzen Jesu zurück. So bildete jedes Referat ein prächtiges Ganzes, aber doch wieder ein gefügiges Glied in der Referatenkette. Alle fühlten heraus, dass die Refe-

rate mit Gebet, mit Studium, aber auch mit dem Segen des Erlöserherzens niedergeschrieben und ausgearbeitet waren.

2. Eine allgemeine Befriedigung beherrschte die Priester. Die schöne Segensandacht am Dienstag Abend in der mit Priestern fast gefüllten Kollegiumskirche, mit der weihe- und gemütvollen Ansprache des hochw. Bischofs Dr. Marius Besson von Freiburg, fussend auf dem Heilandswort: venite seorsum et requiescite paululum, stimmte so eigenartig ruhig und zufrieden. Einen neuen, eigenen Ton weckte in uns das von so treuer, warmer Priesterliebe getragene Wort von Universitätsprofessor P. Manser in der Liebfrauenkirche bei der gemeinsamen hl. Messe, anknüpfend an die Erscheinung des Heilandes vor dem sel. Petrus Canisius in Rom. Bei den französisch sprechenden Priestern hielt Sr. Gnaden Bischof Mariétan, Abt von St. Maurice, die Ansprache.

Die hochw. Bischöfe von Chur, St. Gallen, Sitten und Freiburg beehrten die Konferenzen durch ihre Teilnahme. Der greise hochw. Bischof Dr. Jakobus Stammeler hatte in einem an den Sekretär gerichteten herzlichen und freundlichen Brief geschrieben: „So weit es mir möglich ist, werde ich an der Feier teilnehmen.“

Es rührte uns Priester tief, als am Schluss der Nachmittagskonferenz die anwesenden Bischöfe auf Bitten des Präsidenten, H.Hrn. P. Hättenschwiller, den bischöflichen Segen spendeten. Zu alledem, wie bereits bemerkt, die durchwegs erstklassigen Referate und die im Ganzen gut harmonisierende Organisation, machte uns Priester zufrieden. Aber das eigentliche Geheimnis der Zufriedenheit kann man wohl kaum genau in Worte fassen — sagen wir kurz so: es war der eigene Segen des göttlichen Herzens Jesu!

3. Die Zahl der Teilnehmer. Es werden ca. 300 Priester gewesen sein, an die 200 deutsch sprechende und an die 100 aus der französischen Schweiz. Ein Fähnchen von deutschen und österreichischen Priestern war ebenfalls erschienen. Die Zahl muss als befriedigend anerkannt werden, wenn sie auch noch grösser hätte sein können. Allein die Bedeutung dieses Herz-Jesu-Kongresses darf wohl nicht bloss nach der Zahl der Teilnehmer eingeschätzt oder bewertet werden, sondern vielmehr nach der Tatsache, dass eben ein Herz-Jesu-Kongress für Priester stattgefunden hat. Der hochw. P. Richstätter sagte zum Schreiber dieser Zeilen: „Sehen Sie, eine Frucht hat dieser Herz-Jesu-Kongress bereits gebracht. Es ist ein Pfarrer aus Berlin hier, der den ganzen Kongress mitgemacht hat. Er hat mir gesagt, dass er bei seiner Rückkehr nach Berlin an den Kardinal Bertram in Breslau schreiben werde, dass sie auch einen Herz-Jesu-Kongress für Priester abhalten können.“

4. Einige Schlussgedanken. Der Kongress wird den Priestern in Erinnerung bleiben! Soviel Arbeit und Gebet — es wurden 12 Vorträge und Ansprachen gehalten während des Kongresses — lässt das Herz des Heilandes nicht unbelohnt. Segen auf die Diözesen unserer Oberhirten, Segen auf die einfachen Seelsorger! So muss es geschehen nach den Verheissungen des Heilandes.

Unvergessen wird auch die Wallfahrt nach Bürglen bleiben. „Wir ziehen zur Mutter der Gnaden“ — 120 bis 140 pilgernde Priester, laut den Rosenkranz betend, am

Schluss des Kongresses, müde und bei glühender Hitze. Wir vergessen die liebe Gnadenkapelle nicht — vergessen nicht die dort vernommenen Worte; unsere Anliegen und die Früchte des Herz-Jesu-Kongresses haben wir der lieben Muttergottes in die Hand gelegt.

Nicht vergessen werden wir den Abend in der Kollegienkirche, wo wir wieder alle, deutsch und französisch sprechende Priester, uns zum Schlußsegnen und zur Weihe ans göttliche Herz Jesu zusammenfanden. Das einfache, die Weihe einleitende Wort von P. Hättenschwiler wird bleiben. Im Chor der Kirche knieten sechs hochwürdigste Bischöfe. Dann die Weihe — von den hochwürdigsten Bischöfen und den Hunderten von Priestern aus ganzem Herzen zum göttlichen Herzen Jesu laut und feierlich gerufen! Die Weihe der eigenen Person — der Arbeiten — der Kümernisse — aller Hoffnungen und Befürchtungen — des Lebens und Sterbens! Die Weihe der Kirche und des Vaterlandes! Und wie flehentlich klang dieses Weihegebet aus um Liebe, brennende Liebe und brennenden Eifer fürs eigene Priesterherz! —

Gerne denken wir alle an diese Kongresstage zurück, die wir als Gnadentage am Grabe des seligen Petrus Canisius zugebracht haben. Solche Tage sind Wohltaten für das Priester- und das Seelsorgerherz.

Bemerkung. Jene Priester, welche das Schreiben „Treu zum Papst“ in Freiburg nicht erhalten haben, können es noch reklamieren. Es sind überdies noch eine Anzahl Exemplare vorhanden, die zum Preise von 30 Ots. abgegeben werden können. Man wende sich an Pfarrer Meyer, Bremgarten. M.

(Schluss folgt.)

Vaterländisches Echo.

Der erste August ist für den Schweizer immer ein tief eingreifender Gedenktag. Eine Tatsache steht in der ältesten, mittleren und ganz besonders in der neuesten Geschichte der Schweiz vor den Augen des ganzen Volkes: Gottes Vorsehung über dem Vaterland. Wir dürfen ein Wort des Deuteronomiums über Israel auf unser Volk anwenden. Wie an ein Aar die Jungen auf seinen Fittichen, so trug uns Gottes Vorsehung durch die Stürme der Weltgeschichte. Wir sind zu einer betenden, arbeitenden, ertragenden, zu Mehrleistungen allüberall sich erhebenden Dankbarkeit und zum allseitigen Streben nach voller vaterländischer Einigkeit bei aller grundsätzlichen Verschiedenheit auf diesen und jenen wichtigen Gebieten verpflichtet.

Die Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft erfolgte von Anfang an auf den Fundamenten der Religion, des Rechts und eines gesunden Fortschrittes — im Geiste des Föderalismus und einer starken, alles und alle zusammenschliessenden Bundeseinheit. Der Staat wird zeitgemäss mit den selben Mitteln erhalten, mit welchen er gegründet ward. Dieser Geist muss immer auch an der Bundesfeier des ersten August im Schweizervolke aufleuchten. Es gilt: das religiöse Fundament des Staates, das allein von dem Sturz in den Abgrund bewahrt, unerschütterlich zu bewahren. Der Staat ist eine gottgewollte, naturnotwendige Entwicklung und birgt in sich selbst etwas tief Religiöses: auch in der Republik, in der die von Gott

stammende Souveränität auf den breiten Schultern des Volkes ruht, ist die oberste bestellte Gewalt während der Dauer ihrer Amtsfrist von Gottes Gnaden: sie darf nicht durch Revolution und durch die Autorität untergrabende Umtriebe gestürzt und geschwächt werden. Kritik und Neugestaltung müssen sich der gesetzlichen Mittel bedienen. Gerade wegen des religiösen Fundamentes des Staates ist das interessive Verhältnis von Kirche und Staat das aus der Natur der Dinge erwachsende und das ideale. Kirche, Religion und Konfession sind ihrem innersten Wesen nach staatsfreundlich, staatsershaltend. Raum und Recht für den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung in den Schulen, auch in der Simultanschule, fördert zugleich die echte, staatsbürgerliche Erziehung. Die konfessionelle Schule ist kein Hindernis der vaterländischen Jugenderziehung. Sie widerspricht auch der jetzigen Bundesverfassung nicht. Sie besteht staatsrechtlich auch immer noch in mancher Gemeinde der Schweiz und hat dort die bürgerliche Einheit gefördert, nicht gehindert. Gerade die konfessionelle Schule muss die Vaterlandsliebe aus ihrem ganzen Gottes- und Weltanschauungssystem heraus mächtig und kräftig fördern. Auch die konfessionelle Schule betrachtet es als ihre Pflicht: die bürgerliche Toleranz und Liebe und Hochachtung zu hegen und zu pflegen. Das ist Christenpflicht. So wenig die verschiedene kulturelle Erziehung der einzelnen Rassen und Sprachen das schweizerische Vaterland auseinanderreisst — sie befruchtet es vielmehr — ebenso wenig würde eine streng konfessionelle Jugenderziehung das Vaterland gefährden. Gerade die Weltkriegs- und Weltkriegsnachzeit haben es uns bewiesen: dass der religiös fundamentierte Patriotismus der gegenüber allen Versuchungen widerstandsfähigste ist. Zweifellos gestaltet sich auch die schweizerische Simultanschule in vorwiegend katholischen oder vorwiegend protestantischen Gegenden zu einer Art Konfessionsschule bei allem gewissenhaft ernsten Vermeiden jeder Beleidigung Andersdenkender. Und dies ist gut. Zweifellos müssten bei einer starken Bewegung hin zur konfessionellen Schule in den einzelnen Gemeinden die Verhältnisse allseitig berücksichtigt werden, um nicht unnötigen Streit, tief gehende Zwietracht zu stiften, aus der noch grössere Gemeindeübel oder Abfall mehr links stehender Familien entstünden als aus einer Simultanschule mit genügendem Raum und Recht für Religionsunterricht und religiöse Erziehung. Es gibt aber liberal-radikale, liberale und sozialistische Kreise, welche sich für eine Zurückdrängung der religiösen Volkserziehung begeistern und meinen: dem ganzen Volke und auch katholischen Mehrheiten eine rein natürlich-ethische religiöse Erziehung aufdrängen zu können mit Angriffen auf das Uebernatürliche, das positiv Christliche, das Kirchliche. Sie denken gar nicht daran, dass dabei immer und immer wieder das Gewissen religiös-positiver Bevölkerungsschichten und namentlich katholischer Kinder und Familien verletzt wird. Es gibt in den Grundfragen der religiös-ethischen Erziehung keine Neutralität. Tatsache ist es freilich: dass es auch eine natürliche Religion gibt, eine Vernunftüberzeugung vom Dasein Gottes, eine natürliche Moral, ein natürliches Recht, die beide auf der natürlichen Gottesüberzeugung beruhen. Weit entfernt, dass die Kirche dieses leugnet, verkündet sie im Gegenteil: dass die Uebernatur, das Reich des

Glaubens und der Gnade, auf diese natürliche Grundlage aufbaut. Es ist insofern möglich: dass der Geistliche in Bezug auf diese natürlichen Fundamente mit einem mehr links stehenden Lehrer, der aber das Dasein eines persönlichen Gottes und die in Gott wurzelnde Sittlichkeit und Innerlichkeit anerkennt, sich in manchen Punkten zusammenfindet und auch zusammenfinden soll. Aber nun kommen die Welt und Seelen bewegenden Fragen: was dünkt euch von Christus, von der Kirche, von der Gnade u. s. f., vom sakramentalen Leben, vom ganzen Aufbau der Uebernatur auf die Natur? Da öffnen sich Abgründe in der Erziehungstätigkeit. Erwägt man das alles, so kommt man zur Ueberzeugung: die Konfessionsschule würde viel tiefer religiös, viel tiefer moralisch, auch viel tiefer kulturell wirken. Sie würde aber auch in der einheitlichen Kraft ihrer Erziehung die Vaterlandsliebe und alles was mit ihr zusammenhängt, tiefer begründen und wärmer ausgestalten. Die grundsätzlich konfessionellen Gegensätze würden in der Konfessionsschule ihrer Natur nach viel mehr positiv als polemisch begründet. Die volle Freiheit der konfessionellen Erziehung drängt geradezu dahin: auch das historische Recht der Miteidgenossen zu verkünden, die edle bürgerliche Toleranz, die reine Nächstenliebe gegenüber Andersdenkenden zu fördern, die irenische Seite der Religion herauszuheben, vielmehr, als wenn man positiv gläubigen Kreisen eine sogenannte neutrale Gesamterziehung aufdrängen will, die immer und immer wieder das positiv Christliche verachtet und garzugerne nur die menschlichen Spinnweben der Kirchengeschichte betrachtet, und für deren Hohes, Grosses, Einziges, Heiliges kein Auge hat oder keines haben darf.

Das ungehemmte Recht auf die Konfessionsschule ist nicht im mindesten eine Gefährdung des vaterländischen Sinnes; es würde eher den vaterländischen Sinn vertiefen helfen. Man mache also kein Gespenst aus der Konfessionsschule. Man rufe auch nicht gleich alle Geister auf den Kampfplatz, wenn einmal ein ernstes Wort über die Konfessionsschule an heiliger oder bürgerlicher Stätte fällt.

Die wärmste, tiefbegründete katholische Ueberzeugung drängt uns geradezu zur Liebe gegenüber Andersgläubigen, Andersdenkenden, zur Vaterlandsliebe, zur Zusammenarbeit mit allen vaterländisch und sozial aufbauenden Kreisen. Der christliche Idealismus hat ebenso sehr Augen für einen starken Bund wie für starke Kantone, ebenso sehr Verständnis für einen gesunden Fortschritt wie für das religiöse Fundament des Staates. Und der gesunde Sinn des nüchternen Schweizlers weiss wohl, dass wir in einem hinsichtlich der Weltanschauungen buntscheckig zusammengesetzten Staate leben und dass, um an ein Wort von Bundesrat Motta anzuknüpfen: die gegenseitige Hochachtung der Bürger eine notwendige Grundlage erspriesslicher Zusammenarbeit ist. Man gebe sich aber nicht dem Wahne hin: dass für Katholiken und positiv gläubige Protestanten je die liberal-radikalen rein bürgerlichen Ideale oder die sozialistischen über Religion, Familie, Schule, als oberste Erziehungsgrundsätze der Volksschuljugend oder der reiferen Jugend gelten können oder gelten werden. Gewisse liberal-radikale Kreise möchten die Schulideen des grundsätzlichen Liberalismus zu einer Art verpflichtenden neutralen Kirchentums auf dem Gebiete der Erziehung machen, und wo es der Fall ist, dies bis an das Ende der

Zeiten bewahren. Hier setzt in allen katholischen Kreisen das entschiedene — Nein — ein.

Man räume in einer neuen Bundesverfassung alle Anlässe zu gewissen, der jetzigen Verfassung schon widersprechenden interpretationes ampliatae gegen die konfessionelle Schule weg. Man gebe ihr voll und ganz Raum und Recht. Man räume auch in allen Kantonen mit der Verhinderung der Privatschule auf. Man öffne allüberall, wo es nicht schon geschehen ist, — auch in der protestantischen Diaspora — die Schulhäuser und die Schulzeit für den Religionsunterricht. Der nüchterne Sinn der Schweizer und die politische Weisheit werden das Recht auf die konfessionelle Schule auch weise zu benutzen wissen und nirgendwo unnötigen Kampf in die Gemeinden tragen, wo die Verhältnisse für Beibehaltung der Simultanschule mit Raum und Recht für den Religionsunterricht und einer proportionalen Vertretung gläubiger Lehrer als die geeignete Lösung erscheint.

Man betrachte auch diese Fragen mit ruhigem, nüchternem Sinn und läute nicht gleich die Sturmglocken, wenn von katholischer oder positiv protestantischer Seite eine ernste Forderung hinsichtlich der Konfessionsschule sich erhebt.

Der Einheitsgeist des Schweizervolkes aber, der aus religiöser und vaterländischer Grundlage erblüht und zur fortschrittlichen, staaterhaltenden Arbeit hin drängt, leuchtete in diesen Tagen ganz besonders aus den Reden der Bundesräte Musy und Motta in Freiburg und Lugano und aus jenen der Luzerner Sempacher-Feier für die während den Mobilmachungen als vaterländische Todesopfer heimgegangenen Soldaten.

A. M.

Kirchen-Chronik.

Die Antwort des Hl. Vaters an den Katholikentag.

Als Antwort auf das Huldigungstelegramm des Schweizerischen Katholikentages zu Freiburg ist an den Zentralpräsidenten des schweiz. kathol. Volksvereins folgende Antwort eingetroffen:

„Der Heilige Vater drückt den Schweizerkatholiken, die ihren 5. Landeskongress und das vierte Zentenar des sel. Canisius feierlich begehen, seinen wärmsten Dank aus für ihre Huldigung liebevoller, absoluter und dauernder Ergebenheit an den Apostolischen Stuhl wie auch für ihre kindlichen Glückwünsche zum Namenstage Seiner Heiligkeit. Der Hl. Vater richtet an die Schweizerkatholiken anlässlich ihrer grossen und tröstlichen Tagung seine väterlichen Segenswünsche und hofft lebhaft, dass sie, in stetem Gehorsam gegenüber ihren Bischöfen, ihre Aktion mit Eifer und Erfolg zum bestmöglichen religiösen, sittlichen und bürgerlichen Gedeihen des Schweizervolkes und zum vollkommenen Triumphe des sozialen Reiches Jesu Christi weiterführen mögen. Der Hl. Vater erteilt mit besonderem Wohlwollen den anwesenden Bischöfen, den kirchlichen und weltlichen Behörden, dem Vorstand und den Mitgliedern des kathol. Volksvereins und allen Schweizerkatholiken den Apostolischen Segen. Kardinal Gasparri.“

Olten. Ein „Begräbnisskandal“. Die Stadt Olten hat seit dem Jahre 1917 ein Bestattungsreglement, wonach die öffentliche Ueberführung der Leichen verboten ist. Diese müssen zwei Stunden vor der Bestattung ohne jede Beglei-

tung in den Friedhof gebracht werden, wo dann erst die Begräbniszeremonien vorgenommen werden dürfen.

Die Oltener Katholiken haben sich nun erlaubt, anlässlich der Beerdigung des plötzlich auf der Kanzel an einem Schlagfluss verschiedenen Vikars Dr. Stössel dieses Reglement nicht weiter zu beobachten. Die Leiche wurde, wie in allen anderen Schweizerstädten, unter zahlreicher Begleitung von Einheimischen und herbeigeeilter Freunde des Verstorbenen zum Gottesacker überführt. Darob nun gewaltige Entrüstung bei den Oltener Gewaltigen, Freisinnigen und Sozialisten, die sich in einer 1½stündigen Debatte im Oltener Gemeinderat entlud. Der Stadtmann Dr. Dietschi drohte sogar, im Wiederholungsfalle werde die Gemeinde den Leichenfuhrmann und den Totengräber anweisen, ihre Funktionen einzustellen und den Friedhof abschliessen lassen. Die katholischen Vertreter bestanden auf der durch die Bundesverfassung garantierten Kultusfreiheit. Die Ueberführung der Leiche ist ein Bestandteil des römisch-katholischen Beerdigungsritus (can. 1231). Der bemühende Vorfall ist bezeichnend für die Mentalität der Freisinnigen und Sozialisten Oltens, die, wie einst Herodes und Pilatus, im Kulturkampf einig sind.

Tessin. Verfassungsrevision. Dieser Tage tagte zu Airolo eine Kommission zur Beratung der Verfassungsrevision. Alt Nationalrat Cattori vertrat den Standpunkt der konservativ-demokratischen Partei. Er führte aus, dass der Volkswille im Tessin die religiöse Freiheit verlange. Das Gesetz vom 28. Januar 1886 über die Freiheit der Kirche und die Verwaltung der Kirchengüter sei ein Gesetz loyaler Trennung von Kirche und Staat gewesen. (Besser als „loyale Trennung von Kirche und Staat“ würde man wohl sagen: loyale Ausscheidung der Kompetenzen von Kirche und Staat. D. Ref.) Im ersten Artikel der Verfassung von 1830 wird die katholische Religion als Staatsreligion bezeichnet. Dieser Artikel stehe zwar nicht im Einklang mit der Bundesverfassung, aber auch in der neuen Tessiner Verfassung müsse der katholischen Kirche die öffentliche Rechtspersönlichkeit zugesprochen, ihre Hierarchie und Verwaltung anerkannt und ihr Kultusfreiheit garantiert werden. Auch hinsichtlich der Schule bestehe die konservative Partei auf dem status quo ante und verlange, dass er in der neuen Verfassung gesichert werde. Der Religionsunterricht sei wie bisher als Schulfach in der schulpflichtmässigen Zeit von den Geistlichen zu erteilen. Cattori sprach sich ferner für die Gleichstellung der Geschlechter im aktiven und passiven Stimmrecht aus, ein Postulat, das katholischerseits bekanntlich sehr umstritten ist. Gabuzzi erklärte im Namen der radikalen Partei, dass der erwähnte erste Artikel der alten Verfassung, weil der Bundesverfassung widersprechend, fallen müsse. Er trat für die Trennung von Staat und Kirche nach französischem Vorbild ein. Der Religionsunterricht dürfe nicht obligatorisch gemacht werden. Merkwürdigerweise bekannte sich der Sprecher der Linken im Gegensatz zu Cattori als Feind des Frauenstimmrechts, da die Frau naturgemäss andere soziale Aufgaben habe als der Mann. Hinter dieser verwunderlichen liberalen Grundsätzlichkeit versteckt sich aber nur die Angst, dass durch das Frauenstimmrecht die konservative Partei gestärkt werden könnte. Im gleichen Sinne sprachen die übrigen Vertreter der radikalen Partei. Die Sozialisten erklärten, dass die Religion „Privatsache“ sei

und deshalb mit der Verfassung nichts zu schaffen habe. Dementsprechend laikal ist der von den Sozialisten eingebrachte Verfassungsentwurf. Von den Sozialisten ging auch die Initiative zur Verfassungsrevision aus, die dann aus taktischen Gründen bei den Konservativen Unterstützung fand. Die Bauernpartei unterstützt im Allgemeinen die Forderungen der konservativen Partei. Sie schlägt vor, die neue Verfassung mit den Worten einzuleiten: „Im Namen Gottes des Allmächtigen und des souveränen Volkes.“ Wie Cattori ausführte, zieht die konservative Partei die Fassung „Im Namen Gottes des Allmächtigen“ vor. Das souveräne Volk brauche nicht eigens erwähnt zu werden, da die Verfassung sowieso sein Werk sei. Die Liberal-Radikalen wollen bezeichnenderweise auch den Namen Gottes aus der Verfassung streichen. — Im Uebrigen ist die konservative Partei in den Konzessionen bis zum Aeussersten gegangen. Die Verhandlungen führten zu einem Kompromiss, der einen Erfolg der Konservativen darstellt.

Hinsichtlich der religiösen Fragen lautet der vereinbarte Entwurf: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Kultusfreiheit sind im Sinne der Bundesverfassung garantiert. Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche und ihr Verhältnis zum Staat sind geregelt durch die Konventionen und das Gesetz. Die Kirche ist als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt und ebenso ihre Institutionen, ihre hierarchische Organisation und ihr Kultussteuerrecht. . . Die öffentlichen Schulen unterstehen den bürgerlichen Behörden. Sie müssen von Anhängern aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Der Religionsunterricht wird durch die Kultusdiener erteilt unter Wahrung des Rechtes jedes Schülers, von diesem Unterricht dispensiert werden zu können gemäss Art. 27 der Bundesverfassung.“

Wie zu ersehen, hat man sich auf die Simultanschule mit fakultativem Religionsunterricht geeinigt, ein Uebel, — das hätte von konservativer Seite u. E. prinzipiell schärfer hervorgehoben werden dürfen — aber doch in Anbetracht der politischen Verhältnisse das geringere Uebel und Erreichbare. Der von den Sozialisten eingebrachte Verfassungsentwurf wurde mit grosser Mehrheit verworfen. Es ist zu hoffen, dass die Revision der Verfassung nun ohne schwere religiös-politische Konflikte zustande kommt.

Bischöfliches Dankschreiben zum Schweizerischen Katholikentag. S. G. Msgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne und Genf, erlässt in der „Semaine catholique“ soeben folgende offizielle Kundgebung:

„Nach den Feierlichkeiten des 24. Juli, deren Erfolg alle Erwartungen weit übertroffen hat und den die Gegenwart Sr. Ex. des Apostolischen Nuntius, mehrerer Bischöfe, zweier Bundesräte mit besonderem Glanze umgeben hat, erfüllen wir ein Bedürfnis unseres Herzens, allen denjenigen wärmstens zu danken, die an der Vorbereitung der Festlichkeiten mitgeholfen haben. Viele hingebungsvolle Männer haben mitwirken müssen, um ein solches Resultat zu erzielen: wir bewahren ihnen allen ein dankbares Andenken. Erhaben über alles Lob war das Verhalten der Bevölkerung der Stadt Freiburg.“

Wir beglückwünschen sodann unsere Diözesanen, die wiederum mit einem erhebenden guten Willen dem Aufruf ihres Klerus gefolgt und zahlreich, nicht nur von Freiburg,

sondern auch von Genf, Neuenburg und Waadt herbeige-eilt sind, trotz der Hitze und Ermüdung. Wolle Gott, dass diese grandiosen Kundgebungen zu Ehren des Seligen Canisius uns allen helfen, den christlichen Geist, dessen so mächtiger Apostel der Selige gewesen, besser zu verwirklichen.

Ganz besonders ergriffen hat uns der Zustrom der Katholiken der deutschen und sogar der italienischen Schweiz, die Herzlichkeit und die brüderliche Begeisterung, die unter allen Teilnehmern geherrscht hat. Zweifellos festigen solche Kundgebungen kräftig die Bande, die uns gegenseitig vereinen, und dienen dazu, das schweizerische Vaterland kraftvoller und glücklicher zu machen.“

Italien. Das Gebet des Papstes um den Bürgerfrieden. In seiner Antwort auf die Gratulation des Kardinalkollegiums an seinem Namenstage beklagte der Papst den furchtbaren Bürgerkrieg, der Italien durchtobt und an die wildesten Partekämpfe der mittelalterlichen Städterepubliken erinnert. Der Hl. Vater sagte, bei der Verbitterung der Seelen durch die Parteileidenschaften habe er gefunden, es sei besser, er richte seine Stimme nicht mehr an die Menschen, sondern an Gott.

Diesen Vorsatz hat nun der Papst durch das folgende Ablass-Gebet ausgeführt, das er für ganz Italien erlassen hat. Es wird bereits in allen Kirchen des Landes vorgebetet und übt auf das Volk den heilsamsten Einfluss aus. Es lautet in Uebersetzung:

„O Gott der Güte und der Verzeihung, mit geängstigtem Herzen umdrängen wir deine Altäre und flehen um Barmherzigkeit.

Nach dem Schrecken des Krieges ist die furchtbarste Geißel über uns gekommen, dass Menschen derselben Familie sich grimmig hassen, sich verfolgen und aus Parteileidenschaft morden. Das Land lieblicher Anmut, die Wiege christlicher Frömmigkeit, droht ein blutiges Feld des Bürgerkrieges zu werden.

Erbarmen, o Herr! Du hast in deinem neuen Bunde die Verzeihung der Beleidigungen und die Liebe zu den Feinden gelehrt, gib, dass sich die wieder in Liebe umarmen, die keine Feinde, sondern Brüder sind. Lass sie die Waffen niederlegen, die blutbefleckten, und lass sie alle in unserer trauten Muttersprache das Gebet wiederholen, das du uns gelehrt hast: „Vater unser, der du bist im Himmel . . .“ Lass sie sehen, wie dein Sohn sein Herz und seine Arme seinen Kreuzigern auftut, und mögen sie fühlen, wie lebendige Liebe ihre Seele überströmt, um mit demütigem Vertrauen wiederholen zu können, „vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“.

Makellose Jungfrau, Königin der Herzen, steige hernieder zu deinen Kindern und lass sie deine Mutterstimme hören. Du allein kannst sie mit deiner Fürsprache mit Gott und untereinander versöhnen. Du allein kannst sie die Süßigkeit jenes Friedens verkosten lassen, der ein Vorgesmack des ewigen Lebens ist. Amen.“ V. v. E.

Aus dem katholischen Zeitungswesen.

Das „Vaterland“ erweitert durch zwei Kräfte seinen Redaktionskreis. Dr. Eugen K o p p, der bereits seit dem Ausscheiden von Hrn. Gustav Fischer, welcher so viele Jahre dem „Vaterland“ seine ganze Kraft gewidmet hatte,

an dem Blatte bereits tätig war, und sein zugewiesenes Arbeitsfeld mit viel Verständnis und Hingebung in eifriger Zusammenarbeit gepflegt hat, ist zum Mitglied der Redaktion gewählt worden. Dazu erfolgte aber von Seite des Verwaltungsrates eine erfreuliche Tat des weitern Ausbaues des Redaktionsstabes durch die Wahl von Hrn. Dr. Franz B ü h l e r in die Redaktion. Dr. Franz Bühler ist eine hervorragende Kraft, ein Mann von katholischer Grundsätzlichkeit und Wärme, von bedeutenden wissenschaftlichen, kulturell-journalistischen und sozialen Fähigkeiten und Kenntnissen, von vielfacher Erfahrung, ausgedehnten Sprachkenntnissen und internationalen Beziehungen. Sein Arbeitsgebiet berührt alle Seiten des Blattes, vor allem die grundsätzlichen, religiösen, kulturellen, sozialen, staatspolitischen, internationalen. Am Katholikentag in Freiburg hatte Hr. Dr. Schneller die Bedeutung und die Aufgaben der grösseren und grossen Presse geschildert. Nach langen und reiflichen Verhandlungen zeigt nun, zufällig zusammen-treffend mit dem Katholikentage, aber ganz aus dessen Geist heraus, das „Vaterland“ eben jetzt einen praktischen Weg zu derartigen Fortschritten. Wir beglückwünschen die bewährten alten Kräfte zu ihrer rüstigen Weiterarbeit und zu ihrem und des Verwaltungsrates Weitblick für den so wichtigen Ausbau des Blattes in unserer Zeit. Den neuen Redaktoren wünschen wir Gottes reichen Segen. Der Stab von vier Redaktoren mit dem in einem freieren Anstellungsverhältnis stehenden bundesstädtischen stän-digen Mitarbeiter Hrn. Frz. v. Ernst bedeutet ein Programm, über das weiteste katholische Kreise sich freuen werden.

A. M.

Charitas-Chronik.

Charitas im Geiste der Herz-Jesu-Verehrung.

Zu Gunsten des „Sendboten des Herzens Jesu“ ging uns ein und haben wir nach Innsbruck an die Redaktion vermittelt: Von -i- Fr. 100. Möge diese Gabe Nachahmer finden durch unsere Vermittlung oder unmittelbar an die Adresse: Redaktion des „Sendboten“, Innsbruck, Canisium. — Das grosse Werk des „Sendboten“ und die grosse Not in Oesterreich sprechen laut auch für die Form tätiger Liebe.

A. M.

Ein Gesuch an die schweizerische Charitas.

Erlaube mir die Anfrage, ob es nicht möglich ist, während der Herbstferien im August dort für ca. 14 Tage bis drei Wochen unentgeltlich Aufnahme zu finden. Infolge der langen Kriegszeit war es für uns Priester nicht möglich, ausserhalb der Pfarrei sich einmal zu erholen, und auch jetzt geht es nicht, ins Ausland zu gehen infolge des schlechten Kurses der deutschen Mark. Ich würde gerne in der Höhenluft der Alpen mich erholen, aber auf eigene Kosten geht es nicht. Ist vielleicht einer der Herren Pfarrer in schweizerischen Bistümern bereit, einen Konfrater aufzunehmen oder liesse sich nicht Aufnahme in einer dortigen Anstalt oder in einem Kloster ermöglichen, das in jener Gegend liegt. Adresse bei der Redaktion zu erfragen.

Exerzitien.

Chur. Im Priesterseminar St. Luzi werden P r i e s t e r - e x e r z i t i e n abgehalten vom 19. bis 24. September (Montag Abend bis Freitag Morgen). Anmeldungen sind erbeten an den Regens.

Welcher Pfarrer gewährt einem jungen, tüchtig gebildeten und auch schon in der Pastoration geübten Priester für die Monate August und September freie Station gegen Aushilfe in der Seelsorge oder Vertretung in derselben? Anmeldungen möglichst bald an das b i s c h ö f l i c h e K o m m i s s a r i a t i n L u z e r n.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.
Eigene Werkstätte für

◊◊◊◊ kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe ◊◊◊◊

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◊◊◊ Offerten und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten. ◊◊◊

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

empfehlen ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb **Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br.** — Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

empfehlen als Spezialität:

Bienenwachskerzen

weiss u. gelb aus garantiert reinem, unverfälschten Bienenwachs, gestempelt

Wachskerzen

mit 55 und 75 % Bienenwachs, garantiert liturgisch, jedoch ohne
Stempel, um Täuschungen zu vermeiden.

ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christ-
baumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Weih-
rauchfasskohlen, Anzündwachs etc.**

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten
Spanischen Messwein von bischöflich
empfohlenem Lieferanten
sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch
Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel

Wachsbleiche u. Wachskerzenfabrikation
Gegründet 1798 Telephone 103

Emil Schnyder, Einsiedeln

empfehlen zu Konkurrenzpreisen:

Bienenwachskerzen

weiss und gelb aus garantiert reinem Bienenwachs

Wachskerzen

mit 55% Bienenwachs, garantiert liturgisch, sowie Compositionskerzen.
ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen** weiss und ver-
ziert, **Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch,**
Weihrauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Prompte und reelle Bedienung zugesichert.

Elektr. Glockenantrieb für Kirchen

Läute-Maschinen, System Hartmann
d. J. Mannhardtschen Turmuhren-Fabrik, München.

Filialbüro: Zürich 4

Anlagen im Betrieb seit 1909

Zürich, Rorschach (2), St. Gallen (2), Chaux-de-Fonds, Bern, Ein-
siedeln, Jona, Horgen, Glarus, Basel, Düringen etc. etc. und in Aus-
führung: Bremgarten, Brugg, Näfels, Jona etc. etc.

Tiroler kirchliche Kunst

FERDINAND STUFLESSER

Bildhauer und Altarbauer, päpstlicher Hoflieferant
in St. Ulrich-Gröden, Süd-Tirol

empfehlen kleine Statuen, Altäre, Beichtstühle, Kreuzwege
Weihnachtskrippen etc. aus Holz. **Genannte Firma kann**
dem hochwürd. Klerus nur aufs beste empfohlen werden.
Benedictiner Sigillum, Stift Muri - Gries bei Bozen.
P. Dominikus Bucher, Dekan im Stitt Gries im Tirol

Hotel „Hirschen“ Zug

:-: **Bestbekanntes Haus** :-:

Vorzügliche Küche. — Reelle Getränke. — Grosse und kleine Säle.
Tanzmusik. — Auto-Garage. — Grosse Stallungen. — Festen geeignet zur
Abhaltung von Hochzeiten und Anlässen. Prospekte zu Diensten. ^{Höflich}
empfehlen sich P 138 Lu

A. Limache r-Schurtenberger, langj. gew. Küchenchef.

Elektrische Unternehmungen A. - G.

Uznach

Wir empfehlen den Titl. Kirchengemeinden unsere einwandfrei
funktionierenden

Elektr. Läutmaschinen

Eigene Erfindung — Schweizer Patent angem.

Ueber die u. a. von uns erstellte Anlage (4 Glocken) in Affol-
tern a. A. schreibt uns das dortige Pfarramt: „Ich bin mit Ihrer
elektr. Läut-Einrichtung recht gut zufrieden; Ihre w. Firma kann
also bestens empfohlen werden.“

:-: Prospekte, Kostenberechnungen, Beratungen, Besuche gratis. :-:

Probemaschinen